

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz







Potsdam, 19. Juli 2021

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)

Hier: Zwischenbescheid

Sehr geehrter Herr Lakebring,

Ihr Antrag auf Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz Brandenburg (AIG), dem Brandenburgischen Umweltinformationsgesetz (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind) ist bei der Staatskanzlei des Landes Brandenburg eingegangen und wurde unserem Hausgemäß § 6 Absatz 1 AIG zuständigkeitshalber zur Bearbeitung übermittelt.

Auf diesen Akteneinsichtsantrag ergeht folgender **Zwischenbescheid**:

Gemäß § 6 Absatz 1 AIG teile ich Ihnen mit, dass Ihr Antrag durch die zuständige Stelle bearbeitet wird. Die Bearbeitung ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Der endgültige Bescheid wird Ihnen nach Abschluss der Bearbeitung – wie gewünscht – per E-Mail übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Mellenthin

Dieses Dokument wurde am 19.07.2021 durch Frau Eva Mellenthin elektronisch schlussgezeichnet.

